

Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.06.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses (Neubau)

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Herr Stefan Bosse

Ausschussmitglieder - stimmberechtigt

Herr Michael Böhm
Frau Gertrud Gellings Abwesend ab 18:20 Uhr
Herr Ralf Grath Anwesend ab 17:35 Uhr
Herr Thomas Hofmann
Herr Holger Jankovsky
Herr Marco Lombardini
Frau Waltraud Meis
Herr Harald Plaschke Anwesend ab 17:25 Uhr
Herr Ralf Trinkwalder
Frau Silvia Wichmann-Prehm
Herr Otto Richard Zobel

Ausschussmitglieder - beratend

Frau Ursula Hofgärtner
Herr Reinhard Janko
Frau Martina Kokorsch
Herr Wolfgang Krikkay Vertretung für Frau Michaela Kugler
Herr Alfred Riermeier
Frau Eva Severa-Saile
Herr Markus Stutzenberger

Entschuldigte Gremienmitglieder

Ausschussmitglieder - stimmberechtigt

Herr Volker Kollmeder
Frau Angelika Lausser
Herr Pascal Lechler

Ausschussmitglieder - beratend

Frau Michaela Kugler
Herr Christian Lieb
Herr Sebastian Pottkamp
Frau Elke Schad

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2018
2. Bericht aus dem Jugend- und Familienreferat
3. Kindertageseinrichtungen: Geschwisterermäßigung
4. Kindertageseinrichtungen: kurzfristige Erweiterung
5. JuBB Bericht
6. Erziehungsberatungsstelle: Ausbau der Förderstrukturen
7. HIPPY für Neuzugewanderte
8. Sonstiges, Anfragen

Oberbürgermeister Stefan Bosse eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2018

Einwände zur letzten Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2018 bestehen nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2018 wird genehmigt.

Jastimmen: 10

Neinstimmen: 0

Originalbeschluss an Abtl. 501 (über den Referatsleiter)

2. Bericht aus dem Jugend- und Familienreferat

Herr Riermeier berichtet von aktuellen Entwicklungen aus dem Bereich des Jugend- und Familienreferates anhand der PowerPoint-Präsentation (siehe Anhang).

Folgende Themen werden u. a. angesprochen:

- Kindertagesbetreuung
- Gesunde Kommune
- Jugendberufsagentur
- Jugend stärken im Quartier

Mitteilung:

Der Bericht aus dem Jugend- und Familienreferat dient der Kenntnisnahme.

3. Kindertageseinrichtungen: Geschwisterermäßigung

Im Zuge der vom Jugendhilfeausschuss am 15.03.2017 beratenen und vom Stadtrat am 21.03.2018 beschlossenen Anpassung der Gebühren für Kindergärten und Horte wurde die Verwaltung vom Jugendhilfeausschuss beauftragt, ein Modell zur Geschwisterermäßigung vorzulegen und darüber hinaus die Einführung einer weiteren Sozialkomponente zu prüfen.

Die Verwaltung hat sich vor diesem Hintergrund insbesondere mit Gebührenmodellen aus dem Landkreis Ostallgäu und den kreisfreien Städten Kempten und Memmingen befasst und sich bei der Entscheidung für ein Modell zur Geschwisterermäßigung der Stadt Kaufbeuren daran orientiert.

Erkennlich war bei den Gebührenmodellen der anderen Kommunen, dass hier ein fixer Betrag von der fälligen Gebühr abgezogen wird.

Unter Berücksichtigung der Datenlage schlägt das Jugend- und Familienreferat der Stadt Kaufbeuren folgende Regelung ab dem 01.01.2019 für eine Geschwisterermäßigung vor:

Ab dem 2. Kind wird eine Geschwisterermäßigung von einheitlich 30 € auf die jeweils gültigen Gebühren gewährt.

Anspruchsberechtigt sind die Eltern, die mit ihren Kindern ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Kaufbeuren haben, wobei die Kinder nur dann als Zählkinder berücksichtigt werden, wenn für diese im Prüfungszeitraum tatsächlich Gebühren für Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG bezahlt werden müssen. Gezählt werden unter diesen Voraussetzungen auch Kinder aus Patchworkfamilien, die in einem gemeinsamen Haushalt leben und deren jeweiligen Elternteile miteinander verheiratet sind.

Herr Trinkwalder bemängelt, dass an diesem Vorschlag des Gebührenmodells die Elternteile der Patchworkfamilie verheiratet sein müssen. Er regt an, dass die Haushaltsbelastung der Patchworkfamilien ohne verheiratete Elternteile gleich ist, wie die der verheirateten. Zudem gehe es nicht um die Beziehung der Eltern, sondern um die Kinder.

Herr Trinkwalder schlägt deswegen vor, den Passus „deren jeweiligen Elternteile miteinander verheiratet sind“ aus dem Vorschlag zu streichen.

Herr Jankowsky fügt hinzu, dass es bei der Geschwisterermäßigung um die Entlastung der Familien geht und auch Patchworkfamilien ohne verheiratete Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Zudem sollte das Gebührenmodell für alle gelten.

Herr Hofmann fragt, wie die Verwaltung feststellen möchte, dass es sich um eine Patchworkfamilie handelt.

Die Antwort der Verwaltung lautet hier, dass die gemeldete Adresse beider Elternteile gleich sein muss, um daraus zu schließen, dass die Elternteile in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Herr Stutzenberger merkt an, dass in dem Vorschlag des Gebührenmodells eine komplette Gebührenbefreiung nicht vorgesehen ist (beispielsweise bei Mehrlingsgeburten).

Herr Maurer antwortet, dass die Verwaltung sich an die Konzepte des Landreises und der Städte Kempten und Memmingen orientiert hat und diese Kommunen auch keine Ausnahmen in ihrem Gebührenmodell vereinbart haben. Außerdem entlastet der Freistaat Bayern Familien, indem das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung gebührenfrei ist.

Herr Riermeier fügt hinzu, dass Familien in Bayern außerdem vom Bund Gelder bekommen (Betreuungs- und Elterngeld).

Der Jugendhilfeausschuss hat auf Vorschlag von Herr Trinkwalder einstimmig beschlossen, dass der Passus des Gebührenmodells „deren jeweiligen Elternteile miteinander verheiratet sind“ gestrichen wird.

Empfehlung:

Ab dem 01.01.2019 wird für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Stadtgebiet Kaufbeuren eine Geschwisterermäßigung bei den Gebühren für Besuch einer Kindertageseinrichtung und für Kindertagespflege in Höhe von 30 € ab dem 2. Kind gewährt. Gezählt werden Kinder, für die für einen Besuch einer Kindertageseinrichtung gemäß BayKiBiG oder für die Betreuung in Kindertagespflege im Prüfungszeitraum Gebühren zu entrichten sind. Kinder aus Patchworkfamilien werden unter den o.g. Voraussetzungen gezählt, wenn sie gemeinsam in einem Haushalt leben.

Jastimmen: 12

Neinstimmen: 0

Anwesend: 12

Originalbeschluss an Abtl. 501 (über den Referatsleiter)

4. Kindertageseinrichtungen: kurzfristige Erweiterung

Die Verpflichtung zur örtlichen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. Art. 7 BayKiBiG und der bestehende Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt oder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr alternativ in Kindertagespflege gem. §24 SGB VIII machten in den vergangenen Jahren wiederholt Befassungen im Jugendhilfeausschuss und im Stadtrat erforderlich.

Die Gründe der kurzfristigen Erweiterung der Kindertageseinrichtungen sind momentan der stetige Anstieg der Geburtenzahlen, ein höherer Betreuungsbedarf und zudem der Zuzug von Familien.

Herr Maurer teilt mit, dass bei Durchsicht einer Statistik des Bürgerbüros, in der die Anzahl der in Kaufbeuren lebenden Kinder von 0 bis 17 Jahren der letzten Jahre aufgeführt ist, besonders auffällt, dass die Anzahl der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter (von 0 bis 6 Jahren) stetig zunimmt.

Aus dieser Übersicht ist ersichtlich dass die Zahl der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter in Kaufbeuren in den letzten Jahren um 25 % gestiegen ist.

Dieser Anstieg erfordert mehr Kindergartenplätze in Kaufbeuren und Neugablonz und bedeutet einen enormen Handlungsbedarf an Kinderbetreuung.

Das Ergebnis des Wartelistenabgleichs im Frühjahr ergab erneut kurzfristige Bedarfe in Krippe und Kindergarten.

Die Verwaltung geht zum momentanen Zeitpunkt davon aus, dass der Bedarf an Kindertagesplätzen in Kaufbeuren aufgrund der gestiegenen Geburtenrate noch weiter steigen wird.

Es wird aktuell versucht, einigermaßen verlässlich den Bedarf zu ermitteln und unter Berücksichtigung der Planung von neuer Wohnbebauung in Abstimmung mit den Kooperationspartnern weitere Ausbaupläne auszuarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat vorzuschlagen.

Die kurzfristige Erweiterung der Kindertageseinrichtungen „Am Leinauer Hang“ und „Grünwalder Straße“ sind daher als bedarfsnotwendig anerkannt.

Empfehlung:

Ab dem 01.09.2018 werden für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren in Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 7 BayKiBiG folgende Plätze bedarfsnotwendig anerkannt:

1. Kindertageseinrichtung „Am Leinauer Hang“

30 Plätze für Kinder unter drei Jahren (15 Plätze Bedarf bereits anerkannt – gem. Bedarfsanerkennung vom 30.11.2016)

15 Plätze neu (Realisierung ab September 2018 im Ausweichquartier Heinzelmannstraße 1)

82 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Bedarf bereits anerkannt)

2. Kindertageseinrichtung Grünwalder Straße

150 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (100 Plätze Bedarf bereits anerkannt) davon 50 Plätze neu (Realisierung ab September 2018 als Containerlösung an der Grünwalder Straße)

30 Plätze für Kinder unter drei Jahre
(Bedarf bereits anerkannt – Realisierung ab 2022)

30 Plätze für Schulkinder
(Bedarf bereits anerkannt – Realisierung ab 2022))

Jastimmen: 12

Neinstimmen: 0

Anwesend: 12

Originalbeschluss an Abtl. 501 (über den Referatsleiter)

5. JuBB Bericht

Herr Riermeier macht darauf aufmerksam, dass der Jugendhilfebericht (JuBB) nun auf der Internetseite der Stadt Kaufbeuren abrufbar ist.

Inhalte des JuBB-Berichts sind unter anderem: (siehe Power-Point-Präsentation)

- Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Kaufbeuren insgesamt
- Altersaufbau junger Menschen
- Arbeitslosenquote unter 25-jährigen
- Zusammengefasste Geburtenziffern (ZGZ)
- Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund
- etc.

Mitteilung:

Die Erläuterungen der Verwaltung zum JuBB-Bericht 2017 dienen der Kenntnisnahme.

6. Erziehungsberatungsstelle: Ausbau der Förderstrukturen

Gemäß § 28 SGB VIII sollen Erziehungsberatungsstellen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Seitens des Bayerischen Sozialministeriums besteht eine langjährige Regelförderung, die bisher drei Vollzeitstellen für pädagogisches Personal und eine Verwaltungsstelle pro Erziehungsberatungsstelle als förderfähig anerkennt.

Das Sozialministerium hat mitgeteilt, dass konkret beabsichtigt wird, den bisher förderfähigen Stellenumfang einer Erziehungsberatungsstelle um eine halbe Stelle für eine pädagogische Fachkraft auszuweiten, wobei der erweiterte Stellenumfang für „aufsuchende Arbeit“ vorgesehen ist. Als „aufsuchende Arbeit“ i. S. der erweiterten Fördermöglichkeit sind aufsuchende Aktivitäten in anderen Einrichtungen (z.B. Kita, Kliniken, etc.) zu werten. Wichtig dabei ist der Aufbau einer festen Struktur zur Sicherstellung der Kontinuität in der aufsuchenden Arbeit.

Aufsuchende Arbeit bindet bereits Ressourcen, daneben ist neben der herkömmlichen Beratung vor allem der Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung mit Einzelberatung und Gruppenangeboten seit vielen Jahren zu einem wesentlichen Inhalt der Beratungstätigkeit geworden.

Die Kosten für eine Aufstockung des Personals um eine halbe Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft belaufen sich für die Jugendämter Kaufbeuren und Ostallgäu gemeinsam auf ca. 30.000 €/ Jahr plus Kosten für die Sachausstattung, abzüglich einer staatlichen Förderung von etwa 7.000 € und eines Trägeranteils von 10 %.

Frau Kokorsch, Leiterin der Erziehungsberatungsstelle Kaufbeuren, erläutert dem Jugendhilfeausschuss die tatsächlich geleistete Arbeit anhand des kürzlich vorgelegten Jahresberichts 2017 mit seinen Schwerpunkten. (siehe Power-Point-Präsentation im Anhang)

Frau Kokorsch teilt mit, dass die Traumaberatung, sowie die Trennung der Eltern zugenommen haben. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit sind regelmäßige Gruppenangebote.

Auf Nachfrage von Herr Zobl, was man unter einer „Gehstruktur“ versteht, beantwortet Frau Kokorsch die Frage damit, dass beispielsweise eine Sprechstunde im Kindergarten, Vorträge an Schulen oder ein Elterncafé unter einer „Gehstruktur“ zu verstehen ist.

Empfehlung:

Das Personal der Erziehungsberatungsstelle Kaufbeuren mit der Außenstelle Buchloe wird frühestens ab dem 01.01.2019 um eine halbe Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft für aufsuchende Arbeit aufgestockt, sofern eine Förderung der Stelle durch das Bayerische Sozialministerium erfolgt und die Kosten ansonsten gemeinsam mit dem Landkreis Ostallgäu getragen werden.

Die personelle Aufstockung ist bedarfsangemessen.

Jastimmen: 11 Neinstimmen: 0 Anwesend: 11

Originalbeschluss an Abtl. 501 (über den Referatsleiter)

7. HIPPY für Neuzugewanderte

Seit April 2017 besteht das Angebot „Hippy für Flüchtlinge“ für Familien in der Asylbewerberunterkunft Neugablonzer Straße 96 und 98 in Kaufbeuren. Träger des Angebots ist die Katholische Jugendfürsorge.

Grundlegende Zielsetzung des Projektes ist die Förderung der frühen Erziehung und Bildung von Kindern mit Fluchthintergrund vor Eintritt in den Kindergarten.

Aus dem Sachbericht der Katholischen Jugendfürsorge geht hervor, dass die mit dem Projekt verbundenen Zielsetzungen (Sprachliche Förderung, Heranführung an die reguläre Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen) gut erreicht werden konnten.

Deshalb hat die Verwaltung gemeinsam mit der Katholischen Jugendfürsorge entschieden, das Projekt „Hippy für Flüchtlinge“ um ein Jahr zu verlängern.

Empfehlung:

Das Projekt „Hippy für Flüchtlinge“ wird um ein Jahr verlängert (Laufzeit: 01.09.2018 – 31.08.2019). Die Kosten i.H.v. 13.500 € sind dem Haushalt der Abteilung Kinder, Jugend und Familie zu entnehmen, bzw. im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Jastimmen: 11 Neinstimmen: 0 Anwesend: 11

Originalbeschluss an Abtl. 501 (über den Referatsleiter)

8. Sonstiges, Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Sonstiges: Siehe Power-Point-Präsentation im Anhang.

Die dritte Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am Mittwoch, 21.11.2018, 17:00 Uhr, Neuer Sitzungssaal

Kaufbeuren, den 02.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister

Schriftführung